



Newsletter 2
26.12.2017

Hallo,

Vorwort von

Frank Ostheimer

Liebe Ausbilderinnen und Ausbilder im HTSV, liebe HTSV Mitglieder,
Vielen Dank für eure sehr positiven Rückmeldungen zum
Ausbildungsnewsletter.

Wir planen übers Jahr verteilt ca. 6-7 Newsletter, je nach Bedarf - wobei
die meisten Infos sicherlich zum Jahres- oder Saisonbeginn notwendig
sind.

Die Ausgaben erscheinen also unregelmäßig, je nach dem was es zu
berichten gibt.

Besten Dank auch an unser TAK Mitglied Andreas Stramka, der den
Newsletter „aufgesetzt“ hat und die Administration übernommen hat.

Das HTSV Ausbildungsteam wünscht euch allen einen guten Start ins
Neue Jahr und immer Gutes Auftauchen.

Mit sportlichen Grüßen
Frank Ostheimer
Landesausbildungsleiter

**Neue Stipendiaten im HTSV
gesucht**

Im Jahr 2017 feierten wir unser „10 Jähriges“ im Projekt „**HTSV
Stipendium**“ für junge Tauchlehrerinnen und Tauchlehrer.
In diesen 10 Jahren haben wir 24 junge Menschen zu VDST TLs
ausgebildet. Viele sind inzwischen TL2 und 11 von diesen 24

Stipendiaten sind im Landesverband aktiv - sei es als Seminarleiter für HTSV Kurse oder in der HTSV Jugend.

Wir suchen nun neue Stipendiaten:

Bitte schaut in euren HTSV Vereinen nach jungen Leuten, die sich für einen Weg als Tauchausbilder interessieren. Alle Interessierten werden von einer Gruppe, unter der Leitung von VDST TL2 Benni Sauer, betreut. Es finden zweimal im Jahr Treffen statt, in denen die „Alt-Stipendiaten“ die Neuen ausbilden.

Weitere Infos und die Anmeldeseite findet ihr hier:

<https://www.htsv.org/ausbildung/htsv-stipendium/>

**Neue Seebenutzungsordnung
für Schönbach**

Zum 1.1.2018 gilt eine überarbeitete Seebenutzungsordnung für unser Ausbildungsgewässer.

Die wichtigsten Änderungen sind:

a) Alle Taucher verwenden zwei komplette Atemregler an getrennt absperrbaren und bedienbaren Ventilen. Die neue VDST Sicherheitsstandards des VDST schreiben eine generelle Benutzung von zwei kompletten Atemreglern im Kaltwasser vor. Unser HTSV See gehört (in jeder Tiefe) zum Kaltwasser. Eine kleine Ausnahme gibt es nur noch für erste Freiwassertauchgänge für Kinder unter 12 Jahren in Begleitung eines Tauchausbilders.

b) Der neue Unterstand und der feste Stromanschluss sorgten in 2017 für „Begehrlichkeit“. Mehrere Gruppen wollten gleichzeitig die Infrastruktur für Veranstaltungen nutzen. Wir haben nun festgelegt, dass HTSV Seminare immer Vorrang haben. Gefolgt von Vereinsveranstaltungen der eingetragenen TLvD.

Alle weiteren Planungen zur Nutzung der Räume und Infrastruktur sind dann mit dem jeweiligen TLvD abzusprechen.

Hier geht's zur aktuellen Seebenutzungsordnung:

[Seebenutzungsordnung HTSV See Schönbach](#)

**HTSV Ausbildertagung
2018**

Wie bereits berichtet, findet anlässlich der BOOT 2018 eine bundesweite Ausbildertagung statt.

Infos siehe VDST Homepage.

Für Hessen haben wir deshalb nur eine etwas kürzere Tagung geplant, auf der die Neuerungen 2018 nochmal ausführlich dargestellt werden. Bitte haltet euch den **18.3.2018** dafür frei.

Weitere Infos folgen auf der HTSV Homepage.

Juristische Aufarbeitung eines tödlichen Tauchunfalls

Am 31.07.2016 kam es am Walchensee zu einem tragischen, tödlichen Tauchunfall. Das Urteil das nun gesprochen wurde, zeigt wie wichtig Ausbildung und angepasste Ausrüstung ist.

Hier ein Link zum Zeitungsbericht:

<https://www.merkur.de/lokales/bad-toelz/kochel-am-see-ort28931/urteil-im-walchenseer-tauchunfall-prozess-man-laesst-niemanden-unten-9393332.html>

Neues zur VDST Ausbildung - Änderungen 2018

Zum 1.1.2018 gelten eine Reihe von Neuerungen in der Tauchausbildung. Alle Inhalte werden auf den Ausbildertagungen und im SPORTTAUCHER erklärt. Hier vorab einige Infos:

- VDST TL1 dürfen künftig auch den Aufbaukurs „Tauchsicherheit und Rettung“ durchführen und prüfen.
- Beginner (bis DTSA*) lernen die „Notatmung“ mit zwei Atemreglern - die Wechselatmung entfällt hier. Die Wechselatmung bleibt als „Technische Übungen“ und als „letzter Ausweg“ bei der Ausbildung von DTSA** bis zum VDST Tauchlehrer als fester Bestandteil.
- DTSA* Taucher lernen nun auch das Setzen der Markierungsboje
In allen Urlaubsgebieten ist die Boje ein Muss - die Anwendung muss jeder VDST Taucher können.
- Bei DTSA** und *** wird das Tauchen perfektioniert - neue Übungen zur Wasserlage, zu Flossentechniken und zum Ventilmanagement werden Bestandteil.
- Bei DTSA** ist die Ventilübung nun ein fester Bestandteil und keine „optionale“ Übung mehr.
- Beim Kindertauchen wurden die Brevets neu geordnet. Ziel hier: ein KTSA Brevet muss an einem Wochenende machbar sein.
- TL1 und TL2 Ausbildungen sind aufeinander aufbauend und inhaltlich klar unterscheidbar - daraus folgt:
Keine TL1 Teilnehmer bei Bundesprüfungen mehr und keine TL 2 Teilnehmer bei den Landesprüfungen mehr
- Keine einjährige Wartezeit zwischen TL1 und TL2 mehr. Entscheidend ist ein aktiver TL1 - alle Voraussetzungsinhalte bleiben bestehen.
- **Neue Brevetierungsgebühren:**
Die CMAS schreibt für Tauchlehrer eine Gültigkeit von 5 Jahren vor.
Künftig bekommen alle VDST Tauchlehrer eine CMAS Moniteurkarte mit Ablaufdatum und im Rahmen der Lizenzübertragung eine neue CMAS Karte

Lizenzverlängerung eine neue CMAS Karte.

Jeder kann anhand der CMAS Karte den „aktiven TL Status“ erkennen.

Ideelle Tauchlehrer bekommen die neue CMAS Karten ohne Brevetierungsgebühr!

- Alle Aufbau- und Spezialkurse werden künftig nur noch mit Aufkleber und Karte zum Preis von € 9,90 brevetiert. Bei allen internationalen Kursen wird immer eine CMAS Karte geliefert - bei VDST Kursen eine VDST Karte.
- Der VDST führt in Kürze das neue internationale Brevet DTSA/CMAS „Sidemount Taucher“ ein. Einführung im 2.Quartal 2018. Der bisherige Spezialkurs bleibt als Einstiegs- und Schnupperkurs für diesen Bereich erhalten.
- Neue VDST Tauchgangsberechnung: DTSA* Taucher berechnen nach wie vor die Flaschengröße. Ab DTSA** wird ein eigenes Tauchgerät angenommen und der „Umkehrdruck“ berechnet - d.h. wann müssen wir bei bestimmten Tauchtiefen den Aufstieg beginnen?
- Beim SK Wracktauchen gibt es keine 30m Grenze mehr.
- Das Mindestalter bei TL2 wurde auf 18 Jahre reduziert.
- **Überarbeitung der Ordnungen**
Neben den Ordnungen wurden auch die VDST Sicherheitsstandards, die VDST Ausrüstungsempfehlungen und die DTSA Prüfungsfragen überarbeitet.
- **Achtung: die neue Ordnungen werden spätestens zur BOOT 2018 veröffentlicht.**
- **Wo finde ich nun die neuen Übungen und Ausbildungsinhalte / Ordnungen?**
VDST Homepage - unter Tauchausbildung - Downloads
 - VDST Sicherheitsstandards
 - VDST Ausrüstungsempfehlungen
 - VDST Prüferordnung, DTSA Ordnung, KTSA Ordnung
 - Ordnungen für Aufbau- und Spezialkurse und für Mischgastauchen
 - DTSA Cross Over Ordnung
- oder diesen Link anklicken:

[Ausbilderinfos der VDST Homepage](#)

In eigener Sache

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
nach dem ersten Newsletter haben mich viele "Nachbestellungen" erreicht. Die positive Resonanz freut mich natürlich sehr. Wenn Ihr bei Eurem Wunsch in die Aboliste aufgenommen zu werden Eure vollständige Anschrift mit Eurem vollständigen Namen angebt, ist es einfacher Euch aufzunehmen. Nur kryptische Email Adressen wie z.B. anonymus@ich_will_anonym_bleiben.de helfen manchmal nur bedingt weiter.
In diesem Sinne einen guten Jahreswechsel auch von mir.
Andreas Stramka

Impressum

HTSV Hessischer Tauchsportverband
Fachbereich Ausbildung:
Frank Ostheimer, Andreas Stramka

Geschäftsstelle:
Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt am Main
Tel.06104/41799
geschaeftsstelle@htsv.de

Präsident: Rolf Richter; Vizepräsident: Rudolf Tillmanns; Schatzmeister: Herwarth Ziegler
Amtsgericht Frankfurt am Main, Vereinsregister-Nummer: 8681

Bildrechte:
Die Bildrechte liegen beim HTSV, sofern nicht anders ausgewiesen.

Haftung für Links

Die Internetseite des HTSV wird mit größter Sorgfalt erstellt und gepflegt. Der HTSV erklärt hiermit ausdrücklich, dass zum Zeitpunkt der Linksetzung keine illegalen Inhalte auf den zu verlinkenden Seiten erkennbar waren. Auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung, die Inhalte oder die Urheberschaft der verlinkten/verknüpften Seiten hat der HTSV keinerlei Einfluss.

Deshalb distanziert er sich hiermit ausdrücklich von allen Inhalten aller verlinkten/ verknüpften Seiten, die nach der Linksetzung verändert wurden. Diese Feststellung gilt für alle innerhalb des eigenen Internetangebotes gesetzten Links und Verweise.

Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte und insbesondere für Schäden, die aus der Nutzung oder Nichtnutzung solcherart dargebotener Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde, nicht derjenige, der über Links auf die jeweilige Veröffentlichung lediglich verweist.